

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 mit Beschluss Nr. 7/249 die folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel vom 11.11.2024 (Beschluss Nr. 7/030) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Aufgaben und Angebote werden

- im **Absatz 1 Nummer I.** die Worte „(<https://www.musikschulen.de/>)“ gestrichen,
- im **Absatz 1 Nummer III.** das erste Wort „Talentförderung“ durch das Wort „Förderung“ ersetzt, die Worte „im Konzept“ gestrichen und vor dem zweiten Wort „Talentförderung“ die Worte „in den „Allgemeinen Bestimmungen der“ sowie vor dem Wort „Oberhavel“ die Worte „an der Kreismusikschule“ eingefügt,
- im **Absatz 1 Nummer IV.** hinter den Worten „weitere Bildungsangebote“ die Worte „/ zweimonatige Orientierungsphase“ eingefügt,
- im **Absatz 1 Nummer IV. a)** die Aufzählung „a)“ und die Sätze 2 und 3 gestrichen sowie nach Satz 1 folgende Sätze neu eingefügt:

„Zur Gewährleistung eines niedrighschwelligen Zugangs für Kinder und Jugendliche der Tarifgruppe I beginnen neue Unterrichtsverträge nach Absolvierung einer Probestunde mit einer zweimonatigen Orientierungsphase. Diese dient der zeitlich begrenzten Einführung in den Unterricht. Innerhalb dieser Phase wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Der Vertrag kann mit einer Frist von einer Woche zum Ablauf der zwei Monate gekündigt werden. Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, setzt sich das Vertragsverhältnis im Anschluss automatisch in der regulären Vertragslaufzeit fort.“,

- im **Absatz 1 Nummer IV. b)** die Aufzählung „b)“ durch die Nummerierung „V.“ ersetzt, die Klammerzeichen im ersten Satz „(aus privaten oder beruflichen Gründen)“ gestrichen, vor das Wort „Unterrichtstermin“ das Wort „wöchentlichen“ eingefügt, Satz 2 gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Unterrichtsumfang ist wählbar als 30, 45 oder 60 Minuten. Die 10er-Karte ist nach Vertragsabschluss 12 Monate gültig. Eventuelle Reststunden werden nicht erstattet.“,

- im **Absatz 1 Nummer IV. c)** die Aufzählung und Worte „c) Online Unterricht“ durch die Nummerierung „VI.“ und die Teilüberschrift „Digitaler Unterrichtsanteil“ ersetzt sowie Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Unterricht in Instrumental- oder Vokalfächern kann grundsätzlich bis zu 25% online durchgeführt werden.“,

- im **Absatz 1 Nummer IV. d)** die Aufzählung „d)“ durch die Nummerierung „VII.“ ersetzt und die Teilüberschrift „Projekte und Workshops“ neu eingefügt sowie im Satz 2 nach dem Wort „Angebote“ die Worte „und die entsprechenden Gebühren für die Projekte und Workshops“ eingefügt,

- im **Absatz 1 Nummer V.** die Nummerierung „V.“ durch die Nummerierung „VIII.“ ersetzt sowie nach den Worten „arbeitet eng mit“ das Wort „Kindertagesstätten“ eingefügt,

- im **Absatz 1 Nummer VI.** die Nummerierung „VI.“ durch die Nummerierung „IX.“ ersetzt sowie die Sätze nach der Teilüberschrift „Veranstaltungen und Mitwirkung an Veranstaltungen Dritter“ wie folgt neu gefasst:

„Neben der Durchführung eigener Veranstaltungen (beispielsweise Konzerte und Klassenvorspiele) gestaltet die Kreismusikschule Oberhavel auf Anfrage und nach Verfügbarkeit auch musikalische Rahmenprogramme für externe Veranstalter. Die Höhe der Eintrittsgebühren für eigene Veranstaltungen sowie die Gebühren für die Mitwirkung an Veranstaltungen Dritter bemessen sich nach Art, Umfang und Aufwand der jeweiligen Darbietung und sind im Gebührenverzeichnis unter Tarifgruppe IV aufgeführt.“,

- im **Absatz 1 Nummer VII.** die Nummerierung „VII.“ durch die Nummerierung „X.“ ersetzt sowie im Satz 2 nach dem Wort „entnehmen“ die Worte „und werden für alle entliehenen Instrumente erhoben.“ eingefügt und

- der **Absatz 1 Nummer VIII.** komplett gestrichen.

2. Im § 3 (Schuljahr und Unterrichtszeitraum) werden

- im **Absatz 2 Satz 2** das Wort „erst“ durch die Worte „auf schriftlichen Antrag“ ersetzt und nach den Worten „unterschieden werden“ die Worte „und der Antrag bis zum 31. August des Jahres eingereicht wird.“ eingefügt.

3. Im § 4 (Anmeldung, Kündigung, Datenverarbeitung) werden

- die Paragraphenbezeichnung „Anmeldung, Kündigung, Datenverarbeitung“ durch „Vertrags- und Teilnahmebestimmungen“ ersetzt,
- im **Absatz 1** die Worte „unter <https://kms.oberhavel.de/Anmeldung/>“ gestrichen,

- nach **Absatz 1** folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:
 „(2) Die erste Unterrichtseinheit gilt als Probestunde und wird gemäß Gebührenverzeichnis gesondert berechnet. Die Gebühr ist unabhängig davon zu entrichten, ob im Anschluss ein Unterrichtsvertrag zustande kommt.

(3) Der Unterrichtsvertrag kann zu jedem Zeitpunkt geschlossen werden.“

und die Folgeabsätze fortlaufend neu nummeriert,

- im **Absatz 4 (ehemals Absatz 2)** die Datumsangaben „01.02.“ und „01.08.“ durch „31. Januar“ und „31. Juli“ ersetzt sowie nach Satz 3 folgender Satz 4 neu eingefügt: „Für die zweimonatige Orientierungsphase gilt die gesonderte Kündigungsregelung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer IV.“ und
- im **Absatz 5 (ehemals Absatz 3)** nach dem Wort „Mitarbeit“ die Worte „der Schülerin oder“ sowie vor den Worten „mehr“ und „Zahlungsverzug“ jeweils das Wort „bei“ eingefügt.

4. Im **§ 5 (Gebühren)** werden

- der **Absatz 3** wie folgt neu gefasst:
 „Wird der Vertrag zu einem anderen Zeitpunkt als den Ersten eines Monats geschlossen, wird der entsprechende Gebührensatz anteilig berechnet.“,
- im **Absatz 4** nach dem Wort „Bei“ das Wort „befristeten“ eingefügt und die Worte „nach § 2 Absatz 1 Nummer IV b und d, Nr. VI und Nr. VIII“ gestrichen sowie
- nach **Absatz 4** folgender Absatz 5 eingefügt:
 „(5) Für die 10er-Karte ist auf Wunsch eine Zahlung in zwei gleichen, aufeinanderfolgenden Monatsraten möglich.“

und der Folgeabsatz fortlaufend neu nummeriert.

5. Der **§ 6 (Ermäßigungen und Erlass der Gebühren)** wird neu strukturiert, ergänzt und wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Ermäßigungen und Erlass der Gebühren

- (1) Nehmen innerhalb eines Schuljahres mehrere Kinder, die gemeinsam in einem Haushalt leben, Leistungen der Kreismusikschule Oberhavel in Anspruch, werden die Gebühren durch die Geschwisterregelung für den Unterricht wie folgt ermäßigt:
 - 2. Kind um 30 Prozent,
 - 3. Kind um 50 Prozent,
 - jedes weitere Kind um die volle Gebühr.

Die Ermäßigung gilt nur für Geschwister, die der Tarifgruppe I angehören.

(2) Auf schriftlichen Antrag und mit aktuellem Nachweis wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent auf die Unterrichtsgebühren gewährt für:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie
- schwerbehinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.

Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Eine Ermäßigung in Höhe von 25 Prozent auf die Unterrichtsgebühren wird auf schriftlichen Antrag und mit aktuellem Nachweis gewährt für:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III),
- Anspruchsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Personen, die aufgrund des Erreichens der Belastungsgrenze nach § 62 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) von der Zuzahlung bei einer Leistungsinanspruchnahme durch die gesetzlichen Krankenkassen befreit sind,
- Senioren und Seniorinnen ab der Vollendung des 65. Lebensjahres oder Personen, die einen entsprechenden Rentenausweis vorlegen können.

Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, die eine Teilnahme am Unterricht für mehr als vier zusammenhängende Unterrichtswochen unmöglich macht, wird die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag ab der 5. Krankheitswoche erlassen.“.

6. Im **§ 10 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)** werden

- in der Paragraphenbezeichnung das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen,
- der **Absatz 1** durch den Wortlaut des Artikels 2 der 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel ersetzt und
- der **Absatz 2** gestrichen.

7. Das anliegende Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

Tarifgruppe I

gilt für Kinder, Jugendliche, Schüler/-innen, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Studierende nach Vorlage der Studienbescheinigung, Teilnehmende im freiwilligen ökologischen beziehungsweise sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst.

Stelle	Tatbestand	Maßstab	Monat (€)	Jahr (€)
1. Grundstufe				
1.1	Kurs für Kleinkinder, Musikalische Früherziehung	45 Minuten pro Woche	20,00	240,00
1.2	Tanz 30	30 Minuten pro Woche	16,00	192,00
1.3	Tanz 60	60 Minuten pro Woche	32,00	384,00
1.4	Instrumentenkarussell	45 Minuten pro Woche	31,00	372,00
2. Gruppenunterricht				
2.1	Große Gruppe (ab 4 Schüler)	45 Minuten pro Woche	31,00	372,00
2.2	Kleine Gruppe (bis 3 Schüler)	45 Minuten pro Woche	45,00	540,00
3. Regulärer Einzelunterricht (inkl. Ergänzungsfach bis 90 Minuten)				
3.1	Einzelunterricht 30	30 Minuten pro Woche	53,00	636,00
3.2	Einzelunterricht 45	45 Minuten pro Woche	73,00	876,00
3.3	Einzelunterricht 60	60 Minuten pro Woche	93,00	1.116,00
4. Ergänzungsfächer (Ensemble, Theorie, Gehörbildung) & Talentförderung				
4.1	Teilnahme an Ergänzungsfächern ohne Belegung eines Hauptfaches	bis zu 90 Minuten pro Woche	15,00	180,00
4.2	Talentförderung (inkl. Ergänzungsfächern)	bis zu 120 Minuten pro Woche	93,00	1.116,00

Tarifgruppe II

gilt für Erwachsene nach Vollendung des 21. Lebensjahres, Familien und Senioren

Stelle	Tatbestand	Maßstab	Monat (€)	Jahr (€)
1. Grundstufe Erwachsene / Senioren				
1.1	Grundausbildung, Musikpädagogik	45 Minuten pro Woche	26,00	312,00
1.2	Tanz 60	60 Minuten pro Woche	40,00	480,00
2. Gruppenunterricht / Familientarife				
2.1	Familie klein* (1 Erwachsener & 1 Kind)	45 Minuten pro Woche	78,00	936,00
2.2	Familie groß* (1 Erwachsener & 2 Kinder)	45 Minuten pro Woche	93,00	1.116,00
2.3	Große Gruppe (ab 4 Schüler)	45 Minuten pro Woche	45,00	540,00
2.4	Kleine Gruppe (bis 3 Schüler)	45 Minuten pro Woche	55,00	660,00
3. Einzelunterricht & Flexible Karten				
3.1	Einzelunterricht 30	30 Minuten pro Woche	68,00	816,00
3.2	Einzelunterricht 45	45 Minuten pro Woche	93,00	1.116,00
3.3	Einzelunterricht 60	60 Minuten pro Woche	108,00	1.296,00
3.4	10er-Karte à 30 Minuten	pro Karte	240,00	–
3.5	10er-Karte à 45 Minuten	pro Karte	350,00	–
3.6	10er-Karte à 60 Minuten	pro Karte	460,00	–
4. Ergänzungsfächer (Ensemble, Theorie, Gehörbildung)				
4.1	Teilnahme an Ergänzungsfächern mit Belegung eines Hauptfaches	bis zu 90 Minuten pro Woche	10,00	120,00
4.2	Teilnahme an Ergänzungsfächern ohne Belegung eines Hauptfaches	bis zu 90 Minuten pro Woche	20,00	240,00

Tarifgruppe III

Stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz (€)
1	Bearbeitung des Aufnahmeantrages in die Kreismusikschule Oberhavel	einmalig	10,00
2.1	Überlassung von Instrumenten (Wert bis 250,00 €)	monatlich	7,00
2.2	Überlassung von Instrumenten (Wert bis 500,00 €)	monatlich	10,00
2.3	Überlassung von Instrumenten (Wert ab 501,00 €)	monatlich	13,00
3.1	Probestunde (30 Minuten)	einmalig	25,00
3.2	Probestunde (45 Minuten)	einmalig	35,00

Tarifgruppe IV

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres erhalten freien Eintritt in Begleitung Erwachsener.

Stelle	Tatbestand	Maßstab	Satz (€)
1. Veranstaltungen der Kreismusikschule Oberhavel			
1.1	Kategorie A: Premiumkonzerte (Lehrerkonzerte, Sonderkonzerte, hochrangige Kooperationen)	pro Person	10,00
1.2	Kategorie B: reguläre Konzerte (Standard-Ensemblekonzerte, Sommerfest, Weihnachtskonzerte)	pro Person	6,00
1.3	Kategorie C: kleine Konzerte / Themenabende (Kammermusikabende, Familienkonzerte)	pro Person	4,00
1.4	Klassenvorspiele, Freie Vorspiele	pro Person	gebührenbefreit
2. Mitwirkung an Veranstaltungen Dritter			
2.1	Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Dritten (bis 5 Personen)	60 Minuten	150,00
2.1.1	Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Dritten (ab 6 Personen)	60 Minuten	250,00
2.1.2	Jede weitere angefangene Stunde (öffentlich-rechtlich / gemeinnützig)	je Stunde	50,00
2.2	Mitwirkung bei nicht öffentlich-rechtlichen / gewerblichen Dritten (bis 5 Personen)	60 Minuten	200,00
2.2.1	Mitwirkung bei nicht öffentlich-rechtlichen / gewerblichen Dritten (ab 6 Personen)	60 Minuten	300,00
2.2.2	Jede weitere angefangene Stunde (nicht öffentlich-rechtlich / gewerblich)	je Stunde	50,00

Artikel 2

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Oranienburg, den 07.10.2026

Volker-Alexander Tönnies
Landrat